

Kurztitel

Patentamtsgebührengesetz

Kundmachungsorgan

BGBl. I Nr. 149/2004

Typ

BG

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

01.07.2005

Außerkrafttretensdatum

13.11.2007

Abkürzung

PAG

Index

26/03 Patentrecht

Langtitel

Bundesgesetz über die im Bereich des Patentamtes zu zahlenden Gebühren und Entgelte
(Patentamtsgebührengesetz - PAG)

StF: BGBl. I Nr. 149/2004 (NR: GP XXII RV 621 AB 770 S. 90. BR: AB 7197 S. 717.)

Änderung

BGBl. I Nr. 131/2005 (NR: GP XXII AB 1141 S. 125. BR: AB 7410 S. 727.)

Präambel/Promulgationsklausel

Inhaltsverzeichnis

Art / Paragraph	Gegenstand / Bezeichnung
	1. Hauptstück
	Ziel- und Begriffsbestimmungen
§§ 1, 2	Ziel- und Begriffsbestimmungen
	2. Hauptstück

Gebühren

1. Abschnitt

Nationale Patentanmeldungen und Patente

- §§ 3-5 Anmelde- und Recherchegebühr,
Veröffentlichungsgebühren,
Einspruchsgebühr
- § 6 Jahresgebühren
- § 7 Gebührenstundung und Gebührenbefreiung

2. Abschnitt

Patentanmeldungen und Patente aufgrund des EPÜ

- § 8 Veröffentlichungsgebühren
- § 9 An das Patentamt zu zahlende Jahresgebühren
- § 10 Sonstige Verfahrensgebühren

3. Abschnitt

Anmeldungen auf Grund des PCT

- §§ 11,12 An das Patentamt als Anmeldeamt, Bestimmungsamt und
ausgewähltes Amt zu zahlende Gebühren
- § 13 Gebühren für die internationale Recherche und die
internationale vorläufige Prüfung

4. Abschnitt

Recherchen und Gutachten

- § 14 Recherchen und Gutachten

5. Abschnitt

Gebrauchsmusteranmeldungen und Gebrauchsmuster

- § 15 Anmeldegebühr, Veröffentlichungsgebühr,
Zuschlagsgebühr
- § 16 Jahresgebühren

6. Abschnitt

Schutzzertifikatsanmeldungen und Schutzzertifikate

- § 17 Anmeldegebühr
- § 18 Jahresgebühren

7. Abschnitt

Halbleiterschutzrechte

- § 19 Anmeldegebühr

8. Abschnitt

Musteranmeldungen und Muster

- § 20 Für die Anmeldung zu zahlende Gebühren
- § 21 Erneuerungsgebühren

9. Abschnitt

Nationale Markenmeldungen und Marken

- § 22 Für die Anmeldung zu zahlende Gebühren
- § 23 Für die Registrierung zu zahlende Gebühren
- § 24 Erneuerungsgebühren

	10. Abschnitt
	Internationale Markenmeldungen
§ 25	Inlandsgebühr
	11. Abschnitt
	Geographische Angaben und Ursprungsbezeichnungen
§ 26	Antragsgebühr
	12. Abschnitt
	Gemeinsame Bestimmungen
§ 27	Berechtigung zur Zahlung, Berechnung und Rückzahlung von Gebühren
§ 28	Verfahrensgebühren
§ 29	Besondere Gebühren
§ 30	Art der Gebührenzahlung
§ 31	Änderung des Gebührenausses
§ 32	Schriftengebühren
	3. Hauptstück
	Entgelte
§ 33	Entgelte für Service- und Informationsleistungen des Patentamtes
§ 34	Auskünfte über die Ähnlichkeit von Marken
	4. Hauptstück
	Übergangs- und Schlussbestimmungen
§§ 35-37	Übergangsbestimmungen
§§ 38-41	Schlussbestimmungen

Anmerkung

Das Patentamtsgebührengesetz wurde in Artikel 8 der Patentrechts- und Gebührennovelle 2004, BGBl. I Nr. 149/2004, kundgemacht.

Schlagworte

Inh

Patentrechtsnovelle, Zielbestimmung, Anmeldegebühr, Serviceleistung

Zuletzt aktualisiert am

14.11.2017

Gesetzesnummer

20003819

Dokumentnummer

NOR30004145